

# Power Light

Aktion 2012 – keine Anschlusskosten  
und 6 Monate halbe Internet-Grundgebühr



## Antrag für einen cablecom–hispeed Internetanschluss

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	Titel: .....		Geb. Datum: .....	
Name/Firma: .....		Vorname/Ansprechpartner: .....				
PLZ: .....	Ort: .....	Strasse: .....		Haus Nr./Top: .....		
Telefon privat: .....		Tel. gesch. ....		Fax: .....		
Handy: .....		erreichbar von - bis .....				

### Power Light – beinhaltet:

- > zeitlich unbeschränkte Nutzung des Internet
- > keine zusätzlichen Internet-Verbindungsentgelte, egal wie lange Sie online sind
- > Bandbreite bis kbps 1024/128
- > 1,5 GB Datentransfer pro Monat, ab 1,5 GB € 0.06 pro MB <sup>4)</sup>
- > Zugang für 1 PC
- > eine statische IP-Nummer<sup>3)</sup>

### Einmalige Anschlusskosten:

Das Kabelmodem wird von cablecom per Post zugeschickt und leihweise zur Verfügung gestellt, es bleibt im Eigentum von cablecom und ist zum Kündigungstermin bei cablecom abzugeben. Ansonsten wird das Modem zum jeweils gültigen Verkaufspreis in Rechnung gestellt.

Hiermit beauftrage ich cablecom, ein Kabelmodem bereitzustellen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Internetanschluss nur aufrecht erhalten wird, wenn und solange ich Teilnehmer im TV-Kabelsystem (Basic-Abo) bin. Die hausinterne Installation <sup>1)</sup> sowie die Konfiguration des PC's <sup>2)</sup> ist in den einmaligen Anschlusskosten nicht enthalten. Anfallende Arbeiten und Material (Dosen, Kabel, Netzwerkkarten etc.) werden gerne nach Auftragserteilung durch den Kunde von cablecom durchgeführt und nach Aufwand von cablecom verrechnet. Auf Wunsch wird die gesamte Installation vor Ort durchgeführt und ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

einmalige Internet-Anschlusskosten

**keine Anschlusskosten – Aktion 2012**

<sup>1)</sup> Die Modeminstallation hat unmittelbar vor der 1. TV-Dose bzw. Verteiler bzw. nach Vorschriften der cablecom zu erfolgen..

<sup>2)</sup> Die Daten müssen vor der Installation/Konfiguration auf einem externen Datenträger gesichert werden. Cablecom übernimmt keine Haftung für eventuelle Datenverluste

<sup>3)</sup> Die zugeordneten IP-Nummern bleiben solange gleich, bis eine Änderung aus betrieblichen Notwendigkeiten seitens cablecom notwendig wird.

<sup>4)</sup> Der Daten-Mehrverbrauch wird monatlich abgerechnet.

### Technische Informationen für Cablecom GmbH (bitte dringend angeben)

- TV-Dose im Zimmer vorhanden, Radioausgang frei (Kabellänge TV-Dose bis Modem:  1,5m  3m  5m)
- Multimediadose 3 Abgänge für TV, Radio und Internet vorhanden (Kabellänge TV-Dose bis Modem  3 m  9m)
- Installation soll durch cablecom erfolgen, der anfallende Aufwand wird lt. Lieferschein verrechnet

### Laufende Kosten

x monatliche Gebühren in den ersten 6 Monaten:  
x monatliche Gebühren ab dem 7. Monat

€ 4,75 entspricht € 14,25 pro Quartal  
€ 9,50 entspricht € 28,50 pro Quartal

cablecom  
Kabelkommunikation GmbH  
Hauptstrasse 40  
6973 Höchst  
Tel. +43 5578 73050, Fax +43 5578 74245  
E-Mail [vorarlberg@upc-cablecom.ch](mailto:vorarlberg@upc-cablecom.ch)

# Power Light

Aktion 2012 – keine Anschlusskosten  
und 6 Monate halbe Internet-Grundgebühr



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Internet

Cablecom Kabelkommunikation GmbH, Hauptstrasse 40, 6973 Höchst

### 1. Parteien und Gegenstand der Bestimmung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der cablecom Kabelkommunikation GmbH, 6973 Höchst ("cablecom") und der Kundin/dem Kunden ("Kunde") in Zusammenhang mit der Benutzung von Internet-Dienstleistungen ("Dienstleistungen").

### 2. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen sind auf der Homepage [www.cablecom.at](http://www.cablecom.at) unter der Rubrik Internet sowie auf dem Anmeldeformular, das bei cablecom bezogen werden kann, beschrieben. cablecom behält sich das Recht vor, den Umfang und Inhalt der Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere muss der Kunde über einen Breitband - Kabelanschluss der cablecom verfügen. Die Internet-Freischaltung erfolgt ca. 2 bis 7 Tage nach Vertragseingang oder nach Vereinbarung mit dem Kunden. Lehnt der Hauseigentümer / Mieter die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage auf seine Kosten ab, gilt die Anmeldung des Kunden als gegenstandslos. Natürliche Personen können nur Kunden werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind; wer noch nicht 18 Jahre, mindestens aber 16 Jahre alt ist, kann mit Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter Kunde von cablecom werden. Ferner stimmt der Kunde zu, dass cablecom zwecks Leistungsverbesserung Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Keinesfalls werden Kundendaten jedoch Dritten zu Marketingzwecken weitergegeben.

### 3. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, die auf dem Anmeldeformular angegebenen Monatsgebühren, Anschlußgebühren und eventuell geleistete Installationsarbeiten gemäß Lieferschein an cablecom zu bezahlen. Der Abrechnungsmodus und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Anmeldeformular / Lieferschein sowie aus der Rechnung selbst.

Der Kunde hat die Möglichkeit binnen einer Frist von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung gegen die Höhe des Entgeltes schriftlichen Einspruch zu erheben. Wird kein Einspruch erhoben, gilt die Höhe des Entgeltes als anerkannt.

Für den Fall, dass nach der Überprüfung der Rechnung aufgrund eines schriftlichen Antrages des Kunden, seitens der cablecom ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt hat und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird bei verbrauchsabhängiger Abrechnung eine Pauschalentgeltung festgesetzt, welche auf dem Durchschnittsbetrag der letzten drei Rechnungen der Inanspruchnahme des jeweiligen Dienstes basiert bzw. falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

Der Kunde hat weiters die Möglichkeit, unabhängig der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, Streit- oder Beschwerdefälle, insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes, und Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und dem Betreiber, insbesondere mit dem Betreiber des Universaldienstes, nicht befriedigend gelöst worden sind, der Regulierungsbehörde vorzulegen.

Cablecom verpflichtet sich, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beteiligung der Sachlage erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Bei Zahlungsverzug behält sich cablecom das Recht vor, die Dienstleistungen - nach vorangegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung - zu unterbrechen oder den Vertrag zu beenden.

### 4. Kabelmodem

Die Dienstleistungen können nur mit dem "Kabelmodem" benutzt werden. Das Kabelmodem wird vom Kabelbetreiber zur Verfügung gestellt, bleibt im Eigentum des Kabelbetreibers und ist zum Kündigungstermin beim Kabelbetreiber abzugeben. Ansonsten wird das Modem zum jeweils gültigen Verkaufspreis dem Kunden in Rechnung gestellt. Das Kabelmodem bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum der cablecom. Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen. Im Falle von Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen ist der Kunde verpflichtet, dies cablecom unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betreibungs- und Konkursamt auf das Eigentum der cablecom am Kabelmodem hinzuweisen. Bei Störungen ist cablecom zu benachrichtigen, Sie ist für den schnellstmöglichen Ersatz eines defekten Kabelmodems besorgt. Maßnahmen zur Reparatur des Kabelmodems sind dem Kunden untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung resp. Anrechnung der für die Dauer des Ausfalls des Kabelmodems geschuldeten Abonnementsgebühren besteht nicht. Jede andere als in diesem Vertrag umschriebene Verwendung des Kabelmodems durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt. Untersagt sind namentlich das Öffnen des Kabelmodem-Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung des Kabelmodems an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Kabelfernsehanschluss. Kommt das Kabelmodem durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. cablecom ist berechtigt, bei Vertragsverletzung des Kunden das Kabelmodem außer Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmäßige Zustand wieder hergestellt ist. Für unsachgemässe Installation übernimmt cablecom keine Haftung. Der Kunde hat cablecom einen Wohnungswechsel mindestens drei Wochen vor dem Umzug schriftlich zu melden.

### 5. Missbrauch

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der internationalen und österreichischen Gesetze und Vorschriften zu benutzen. cablecom übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Mitteilungen, die der Kunde im Internet publiziert oder versendet. Sollte der Kunde Dienstleistungen hinter seinem Modem anbieten, wie beispielsweise Web-Server, News-Server, Mail-Server oder ähnliche Dienstleistungen, tut er dies auf eigene Verantwortung und Haftung. cablecom behält sich vor, in alleinigem Ermessen den Internetzugang des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser Inhalte publiziert oder versendet oder eigene Dienstleistungen anbietet, die zu einer Haftbarkeit führen könnten oder diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen.

Der Kunde anerkennt, dass insbesondere, aber nicht abschließend, der Versand von Material oder Informationen, die gegen das anwendbare Recht verstoßen; der Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, Mailbomben etc. an eine Person, Verteillisten oder an mehrere Newsgroups; das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen; das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber; der Zugriff auf, das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers; die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relais) ohne Zustimmung des Inhabers zum Versand von Mitteilungen; die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern etc. sowie alle Tätigkeiten, die diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen, nicht erlaubt sind und zur Kündigung dieses Vertrags durch cablecom führen können.

cablecom  
Kabelkommunikation GmbH  
Hauptstrasse 40  
6973 Höchst  
Tel. +43 5578 73050, Fax +43 5578 74245  
E-Mail [vorarlberg@upc-cablecom.ch](mailto:vorarlberg@upc-cablecom.ch)

# Power Light

Aktion 2012 – keine Anschlusskosten  
und 6 Monate halbe Internet-Grundgebühr



## Zusatzpaket Wireless-Kabelmodem

Ja, ich möchte ein Spezielles Wireless-Kabelmodem, um Kabelloses Surfvergnügen zu nutzen. Das Paket beinhaltet ein spezielles Kabelmodem mit integriertem Wireless-Sender sowie einen externen Wireless-Adapter USB. Der Adapter geht nach 12 Monaten in Kundeneigentum über und wird bei einem Defekt nicht mehr kostenlos ausgetauscht (USB-Stick für Apple/Mac nur auf Anfrage verfügbar).

Laufende Kosten für Wireless-Modem pro Monat € 3,90

## Zahlung und Preise

alle Tarife in EUR inklusive der gesetzlichen Ust. Die Verrechnung der Anschlusskosten erfolgt sofort nach Installation, die Verrechnung der Gebühren erfolgt quartalsweise im vorhinein ohne Abzug. Bei der ersten Rechnungslegung wird anteilmässig abgerechnet. Bei Erlagsscheinzahlung fallen zusätzlich € 2,- pro Rechnung an.

## Aktion

Bei Abschluss eines Vertrages bis 30.06.2012 entfallen die einmaligen Anschlussgebühren von € 79 (ausgenommen evtl. Installationskosten oder anfallendes Material). Weiters wird in den ersten 6 Monaten ab Inbetriebnahme nur die halbe monatliche Grundgebühr verrechnet. Voraussetzung für die Aktion ist eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Wird der Vertrag vorher aufgelöst, wird der gesamte Aktionsbetrag nachverrechnet.

**Aktion ist nur gültig für Neukunden, wenn innerhalb der letzten 12 Monate kein Internetanschluss über Kabel am gleichen Standort vorhanden war.**

## Vertragsdauer.

Dieser Vertrag kann nach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende der Abrechnungsperiode, frühestens jedoch 12 Monate nach Inbetriebnahme des Anschlusses schriftlich gekündigt werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der cablecom Kabelkommunikation GmbH. Die AGB sind auf der folgenden Seite zu finden. Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Die cablecom Kabelkommunikation GmbH ist berechtigt dem Kunden elektronische Post zu senden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, firmenmässige Zeichnung  
(bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Firma cablecom Kabelkommunikation GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber: .....

Kontonummer: .....

Bankleitzahl: ..... Geldinstitut: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, firmenmässige Zeichnung  
(bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

cablecom  
Kabelkommunikation GmbH  
Hauptstrasse 40  
6973 Höchst  
Tel. +43 5578 73050, Fax +43 5578 74245  
E-Mail [vorarlberg@upc-cablecom.ch](mailto:vorarlberg@upc-cablecom.ch)

# Power Light

Aktion 2012 – keine Anschlusskosten  
und 6 Monate halbe Internet-Grundgebühr



## 6. Produktwechsel

Ein Produktwechsel ist jeweils zum Anfang des Folgequartals möglich. Pro Kalenderjahr kann ein Produktwechsel kostenlos durchgeführt werden, für jeden weiteren Produktwechsel fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 7,- an. Jeder durchgeführte Produktwechsel beinhaltet eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Wenn bei Erstanmeldung ein Vertrag mit Jahresbindung abgeschlossen wird, ist es vor Ablauf der Mindestvertragsdauer nicht möglich, auf ein Produkt umzusteigen, das zum Abschlussdatum keine Aktion beinhaltet hat.

## 7. Dauer und Beendigung

Die vorliegenden AGB treten in Kraft, sobald das Kabelmodem in Betrieb genommen ist, spätestens jedoch mit der Benutzung der Dienstleistungen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende der Abrechnungsperiode schriftlich gekündigt werden. Zudem ist cablecom berechtigt, jederzeit bei Verletzung von Ziffern 3 und/oder 5 dieser AGB und/oder bei falschen Angaben in Bezug auf Alter und Zustimmung der gesetzlichen Vertretung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Wegzug des Kunden aus dem hispeed Internet Verbreitungsgebiet der cablecom oder der Umzug in eine Liegenschaft, die nicht hispeed tauglich ist (vgl. Punkt 2), heben das Vertragsverhältnis auf. Eine anteilmäßige Rückvergütung von bezahlten Gebühren ist nur bei Wegzug aus dem hispeed Internet Vertragsgebiet möglich.

## 8. Leistungen von cablecom

Die Leistungen werden von cablecom aufgrund der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen erbracht.

Netzausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von cablecom nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen. Cablecom wird sich bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. Zur Behebung von Störungen unterhält cablecom einen Störungs- und Bereitschaftsdienst welcher von den Kunden von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr telefonisch erreicht werden kann (Tel. Nr. siehe Vertrag, [www.cablecom.at](http://www.cablecom.at) oder TV-Infokanal). Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht automatisch zur Zahlungsminderung.

## 9. Leistungen des Kunden

Der Kunde darf lediglich Endgeräte benutzen, die den von cablecom angezeigten Schnittstellen entsprechen und keine Störungen im Netz von cablecom oder in anderen Netzen verursachen können.

Der Kunde schuldet (bzw. haftet für) das Entgelt aus Kommunikationsdienstleistungen für alle vertragsgegenständliche Leistungen, die über seine Anschlüsse erbracht werden unabhängig davon, ob die Leistungen mit oder ohne seinen Willen in Anspruch genommen wurden.

Der Kunde hat cablecom Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner Bankverbindung bzw. seiner Kreditkartennummer sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurde.

Der Kunde stellt den allenfalls für die Erbringung der Dienste erforderlichen Stromanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Kunden.

## 10. Haftung

Cablecom haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, insbesondere nach den schadenersatz- und gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ist ausgeschlossen. Der Kunde ist sich bewusst, dass unerlaubte Eingriffe durch Dritte auf sein Computersystem vorkommen können und cablecom für direkte und indirekte Schäden, die damit zusammenhängen, nicht haftet. Der Kunde trifft die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung solcher Eingriffe. cablecom schließt im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung, unabhängig vom Grund, für direkte und indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn aus. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten und für entgangene Gewinne ist ausgeschlossen (dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG).

Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen haftet cablecom jedenfalls dann nicht, wenn diese auf Gründen des § 8 dieser AGB sowie nicht auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit seitens cablecom zurückzuführen sind, dieser Haftausschluss gilt jedoch nicht für Personenschäden.

Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn cablecom Mängel primär durch Nachbearbeitung oder Austausch iSd § 9 KSchG in angemessener Frist behebt.

## 11. Vertragsänderung

Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten sind, soweit in diesen AGB für einzelne Produkte nichts Anderes bestimmt ist, mindestens zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit gemäß §§ 13, 14 dieser AGB kund zu machen. Der Kund wird mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung der den Verträgen zugrunde liegenden Vertragsinhalte, welche ihn nicht ausschließlich begünstigen, in geeigneter Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen kostenlos zu kündigen. Die Verständigung des Kunden kann auch per E-Mail an die jeweilig vorhandene E-Mailadresse erfolgen.

## 12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von cablecom.

## 13. Kundmachung der AGB

Die AGB und die Leistungen von cablecom maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen derselben § 11 werden im Internet unter [www.cablecom.at](http://www.cablecom.at) kundgemacht, liegen in der Geschäftsstelle von cablecom zur Einsicht auf und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

## 14. Entgeltänderungen, Leistungsänderungen

Cablecom ist berechtigt, Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen und AGB unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu verändern oder anzupassen (vgl. § 11 AGB).

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Bregenz als vereinbart.

Höchst, März 12

cablecom  
Kabelkommunikation GmbH  
Hauptstrasse 40  
6973 Höchst  
Tel. +43 5578 73050, Fax +43 5578 74245  
E-Mail [vorarlberg@upc-cablecom.ch](mailto:vorarlberg@upc-cablecom.ch)